

DHB: Änderungen der Spielordnung

Der Spielordnungsausschuss des Deutschen Hockey-Bundes hat die folgenden **Änderungen der Spielordnung** beschlossen, die vom Präsidium des DHB bestätigt wurden und für die Feldhockeysaison ab 01.08.2007 gelten:

Aufgrund der Neufassung § 25 ergeben sich folgende redaktionelle Änderungen bei den Querverweisen:

- in § 3 Abs. 6: § 25 Abs. 6
- in § 4 Abs. 2 Buchstabe a Nr. 2: § 25 Abs. 1 Satz 2 und 4, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1, 2 und 5, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 8
- in § 4 Abs. 4 Buchst. o: § 25 Abs. 5 Satz 1
- in § 4 Abs. 5 Buchst. p: § 25 Abs. 4 Satz 3 und 4
- in § 31 Abs. 2: § 25 Abs. 4 Satz 5
- in § 31 Abs. 5: § 25 Abs. 2
- in § 34 Abs. 1: § 25 Abs. 4 Satz 5
- in § 34 Abs. 4: § 25 Abs. 4 Satz 5
- in § 34 Abs. 6: § 25 Abs. 1 Satz 1 und 4, § 25 Abs. 3

In § 9 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

(2) Stellt ein Verein gemäß Absatz 1 Satz 1 einen Spieler einer Erwachsenenaltersklasse ab, darf er nicht gezwungen werden, an dem Tag der Abstellung oder, wenn es sich hierbei um einen Samstag oder Sonntag handelt, an dem betreffenden Wochenende Meisterschaftsspiele mit der Mannschaft auszutragen, deren Stammspieler der Spieler ist. Satz 1 gilt in den Bundesligen nicht für solche Spieltermine, die die Vereine abweichend von den Ansetzungsvorgaben des ZA miteinander vereinbart haben.

§ 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Wird ein Meisterschaftsspiel gemäß § 25 Abs. 7 oder 8 neu angesetzt, werden hierdurch zusätzlich anfallende Fahrtkosten der Gastmannschaft und die Kosten der Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter auf die beiden Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt. Wird ein Meisterschaftsspiel gemäß § 25 Abs. 1 neu angesetzt, entscheidet der ZA über die Kostenregelung.

In § 19 Abs. 8 wird Satz 1 wie folgt ergänzt:

(8) Die Spielerpässe müssen dem vom DHB festgelegten Muster entsprechen und in der zentralen Passdatei des DHB erfasst sein. Ein Spielerpass ... wie bisher

§ 20 Abs. 10 und 11 erhalten folgende neue Fassung:

(10) Setzt eine Mannschaft in einem Meisterschaftsspiel einen Spieler ein, der gemäß Absatz 1 bis 9 nicht spielberechtigt ist, werden ihr drei Punkte abgezogen. Wird ein nicht spielberechtigter Spieler in mehreren Spielen eingesetzt, werden der Mannschaft je Spiel drei Punkte, maximal jedoch 12 Punkte abgezogen. Im Übrigen wird das Spiel gemäß § 24 Abs. 1 gewertet. Handelt es sich bei dem Meisterschaftsspiel um ein Entscheidungsspiel, gilt es für die Mannschaft als verloren und für die andere Mannschaft als gewonnen. Darüber hinaus soll der ZA Maßnahmen gemäß § 13 SGO treffen.

(11) Setzen in einem Meisterschaftsspiel beide Mannschaften einen Spieler ein, der

gemäß Absatz 1 bis 9 nicht spielberechtigt ist, gilt Absatz 10 entsprechend.

§ 23 wird wie folgt geändert:

§23 Abs. 12 wird ersatzlos gestrichen.

§ 24 Abs. 5 Buchst. a Satz 1 wird wie folgt geändert:

(5) a) Für das 7-m-Schießen muss jede Mannschaft den Schiedsrichtern von ihren im Spielberichtsbogen eingetragenen Spielern fünf Spieler als Schützen sowie einen Spieler als „verteidigenden Spieler“ benennen, der jedoch auch als Schütze fungieren darf. Ein auf Dauer ... wie bisher

§ 24 Abs. 5 Buchst. f Satz 1 wird wie folgt geändert:

(5) f) Der Austausch eines für das 7-m-Schießen benannten „verteidigenden Spielers“ ist zulässig, wenn dieser bei der Durchführung des 7-m-Schießens verletzt wird. Der Mannschaftsführer wie bisher

§ 25 wird wie folgt geändert:

(1) Fällt ein Meisterschaftsspiel aus Verschulden einer Mannschaft oder ihres Vereines aus, werden der Mannschaft drei Punkte in der Wertung der Meisterschaftsspiele der laufenden Saison abgezogen. Der ZA setzt das ausgefallene Spiel neu an, falls es für die Meisterschaft, den Auf- oder den Abstieg von entscheidender Bedeutung ist oder sein kann. Wird es nicht neu angesetzt oder handelt es sich um ein Entscheidungsspiel oder ein Spiel im Rahmen eines Meisterschaftsturnieres, wird es mit 0:3 Toren, bei Hallenhockeyspielen mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten mit 0:5 Toren für die Mannschaft als verloren und für die andere Mannschaft als gewonnen gewertet. Darüber hinaus soll der ZA Maßnahmen gemäß § 13 SGO treffen.

(2) Bricht eine Mannschaft schuldhaft oder brechen die Schiedsrichter aus Verschulden einer Mannschaft ein Meisterschaftsspiel ab, wird es mit 0:3 Toren, bei Hallenhockeyspielen mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten mit 0:5 Toren für die Mannschaft als verloren und für die andere Mannschaft als gewonnen gewertet; führte die andere Mannschaft zum Zeitpunkt des Abbruches mit derselben oder einer höheren Tordifferenz, wird dieses Ergebnis gewertet. Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend. Satz 1 gilt auch für die Wertung von Meisterschaftsspielen von Mannschaften, die gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung vorübergehend von der Teilnahme an Meisterschaftsspielen ausgeschlossen sind.

(3) Fällt ein Meisterschaftsspiel aus Verschulden beider Mannschaften oder ihrer Vereine aus, brechen beide Mannschaften schuldhaft oder brechen die Schiedsrichter aus Verschulden beider Mannschaften ein

Meisterschaftsspiel ab, entscheidet der ZA über die Wertung des Spieles. Im Übrigen gilt Absatz 1 Satz 4 entsprechend.

(4) Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, gilt Absatz 1 entsprechend. Treten beide Mannschaften zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, gilt Absatz 3 entsprechend. Eine Mannschaft ist zu einem Meisterschaftsspiel dann nicht angetreten, wenn sie im Feldhockey 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn weniger als acht, im Hallenhockey fünf Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn weniger als vier spielbereite Spieler auf dem Spielfeld hat. Bei Hallenhockeyspielen mit einer Dauer von 2 x 30 Minuten beträgt die Wartezeit 30 Minuten. Der ZA kann für Meisterschaftsspiele, bei denen von besonderer Bedeutung ist, dass sie zum festgesetzten Zeitpunkt anfangen, abweichend von Satz 3 und 4 bestimmen, dass eine Mannschaft dann nicht angetreten ist, wenn sie zum festgesetzten Spielbeginn weniger als die in Satz 3 genannte Anzahl spielbereiter Spieler auf dem Spielfeld hat, und das ihr Mannschaftsführer mindestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn auf dem Spielfeld sein muss.

(5) Tritt eine Mannschaft in einer Saison zu Meisterschaftsspielen wiederholt nicht an, kann sie der ZA von der Teilnahme an den Meisterschaftsspielen dieser Saison ausschließen; in diesem Fall gilt § 26 Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Darüber hinaus soll der ZA Maßnahmen gemäß § 13 SGO treffen.

(6) Der ZA entscheidet, ob eine oder beide Mannschaften oder ihre Vereine ein Verschulden im Sinne von Absatz 1 bis 3 trifft. Bei Meisterschaftsturnieren entscheidet hierüber, im Falle des Absatzes 3 Satz 1 außerdem über die Wertung des Spieles, der Turnierausschuss; seine Entscheidungen sind unanfechtbar.

(7) Fällt ein Meisterschaftsspiel aus anderen als den in Absatz 1 bis 4 genannten Gründen aus oder wird es ohne Verschulden einer Mannschaft von den Schiedsrichtern abgebrochen, muss es neu angesetzt werden.

(8) Abweichend von Absatz 4 Satz 1 muss ein Meisterschaftsspiel, außer bei Meisterschaftsturnieren, neu angesetzt werden, wenn der ZA auf Antrag der Mannschaft, die zu dem Spiel nicht angetreten ist, feststellt, dass diese hieran kein Verschulden trifft. Gleiches gilt für den Fall des Absatzes 4 Satz 2, wenn der ZA auf Antrag jeder der beiden Mannschaften feststellt, dass beide unverschuldet nicht angetreten sind; stellt der ZA fest, dass nur eine der beiden Mannschaften schuldhaft nicht angetreten ist, gilt Absatz 1 entsprechend. Der Antrag auf Feststellung, dass eine Mannschaft unverschuldet nicht angetreten ist, muss innerhalb von vier Tagen nach

dem ausgefallenen Spiel schriftlich und mit Begründung bei dem ZA eingegangen sein. Der Antrag ist als unzulässig abzuweisen, wenn er nicht form- und fristgerecht eingegangen ist.

In § 28 Abs. 5 erhält der erste Satz folgende neue Fassung:

(5) Die Auswechselspieler und die höchstens drei – bei Bundesligaspielen im Spielberichtsbogen namentlich eingetragenen – Betreuer einer Mannschaft müssen bei Meisterschaftsspielen im Feldhockey auf Mannschaftsbänken sitzen, die außerhalb des Spielfeldes an ein und derselben Seitenlinie rechts und links der Mittellinie aufgestellt sind.

In § 29 Abs. 3 erhält der erste Satz folgende neue Fassung:

(5) Die Auswechselspieler und die höchstens drei – bei Bundesligaspielen im Spielberichtsbogen namentlich eingetragenen – Betreuer einer Mannschaft müssen bei Meisterschaftsspielen im Hallenhockey auf ihrer Mannschaftsbank sitzen.

In § 32 Abs. 1 wird hinter Satz 2 folgender neuer Satz 3 angefügt:

(1)Bei Spielen einer Bundesliga muss jede Mannschaft zusätzlich die Familiennamen von höchstens drei Betreuern eintragen.

Vor § 39 und hinter D. Bundesligen wird folgender Einschub eingefügt:

Anmerkung

Die 1. Bundesliga Herren führt in der Feldhockeysaison 2007 / 08 einen Pilotversuch bei der Durchführung der Ligaspiele und zur Ermittlung der Deutschen Meisters im Feldhockey des Spieljahres 2007/2008 durch. Die dafür erforderlichen von den §§ 11, 12, 20, 24, 39, 40 und 46 abweichenden Regelungen werden in Anhang 6 zur SPO DHB dargestellt.

§ 50 Abs. 1 Buchst. a Nr. 7 wird wie folgt geändert:

7. Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses (§ 32 Abs. 2), je Spielerpass Euro 15,- bei Nichtvorlage mehrerer Spielerpässe höchstens Euro 100,-

§ 50 Abs. 1 Buchst. b Ziffer 11 wird wie folgt geändert:

11. unterlassener Einsatz von „Ballkindern“ oder Einsatz in nicht hinreichender Anzahl (§ 39 Abs. 8), je fehlendes „Ballkind“ Euro 20,- Hinter Anhang 5 wird folgender Anhang 6 eingefügt:

Anhang 6 (zu § 11, § 12, § 20 Abs. 5, § 24 Abs. 1 - 3, § 39 Abs. 2, § 40 Abs. 1, § 46 Abs. 1 SPO DHB)

Richtlinien für die Feldhockeysaison 2007/08 der 1. Bundesliga Herren (Feld)

A. Durchführung der Meisterschaftsspiele

Vorrunde (Ligaphase) (Abweichung von § 39 Abs. 2)

(1) Die 1. Bundesliga Herren (Feld) besteht aus einer Gruppe, der 12 Mannschaften angehören. Die Meisterschaftsspiele der Vorrunde werden in einer einfachen Runde jeder gegen jeden ohne Rückspiel ausgetragen (Gruppenspiele).

Viertelfinalrunde (Play-off-Spiele) (Abweichung von § 46 Abs. 1)

(2) Die Mannschaften, die nach Abschluss der Gruppenspiele der Vorrunde gemäß Nummer 1 die Plätze eins bis acht belegen, ermitteln in Play-off-Spielen „Best of Three“ an zwei Wochenenden die Teilnehmer an der Meisterschaftsrunde und an der Hoffnungsrunde. Die Mannschaft, die jeweils zwei Spiele gewinnt, ist Gesamtsieger dieser Spielpaarung und ist teilnahmeberechtigt an der Meisterschaftsrunde. Die jeweils unterlegene Mannschaft ist teilnahmeberechtigt an der Hoffnungsrunde.

(3) Die Paarungen der Viertelfinalsiege werden wie folgt angesetzt:

Spiel 1: 8. der Vorrunde – 1. der Vorrunde
Spiel 2: 7. der Vorrunde – 2. der Vorrunde
Spiel 3: 6. der Vorrunde – 3. der Vorrunde
Spiel 4: 5. der Vorrunde – 4. der Vorrunde

(4) Die jeweils erstgenannte Mannschaft hat im ersten Spiel Heimrecht; die jeweils zweitgenannte Mannschaft hat im zweiten Spiel und in einem erforderlich werdenden dritten Spiel Heimrecht.

(5) Das jeweils erste Spiel wird an einem Wochenende (Samstag oder Sonntag) ausgetragen. Das zweite Spiel wird an einem weiteren Wochenende am Samstag und ein erforderlich werdendes drittes Spiel am Sonntag ausgetragen.

Meisterschaftsrunde (Abweichung von § 46 Abs. 1)

(6) Die Sieger der Viertelfinalsiege ermitteln in einer einfachen Runde jeder gegen jeden ohne Rückspiel (Gruppenspiele) die Teilnehmer am Endspiel um die Deutsche Meisterschaft sowie einen Teilnehmer am Relegationsspiel zur Ermittlung der dritten am Wettbewerb Euro Hockey League teilnahmeberechtigten Mannschaft.

(7) In der Meisterschaftsrunde spielen:

Spiel 5: Sieger Spiel 4 – Sieger Spiel 1
Spiel 6: Sieger Spiel 3 – Sieger Spiel 2
Spiel 7: Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 3
Spiel 8: Sieger Spiel 2 – Sieger Spiel 4
Die jeweils erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht.

Spiel 9: Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 2
Spiel 10: Sieger Spiel 3 – Sieger Spiel 4
Die Spiele 9 und 10 finden am Austragungsort der Endrunde um die Deutsche Feldhockeymeisterschaft statt.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Gruppenspiele in der Meisterschaftsrunde den ersten und den zweiten Platz belegen, sind für die Teilnahme am Endspiel um die Deutsche Feldhockeymeisterschaft qualifiziert. Die Mannschaft, die den dritten Platz belegt, ist für die Teilnahme am Relegationsspiel zur Ermittlung des dritten Teilnehmers am Wettbewerb Euro Hockey League qualifiziert.

Hoffnungsrunde (Abweichung von § 46 Abs. 1)

(8) Die Verlierer der Viertelfinalsiege ermitteln in einer einfachen Runde jeder gegen jeden ohne Rückspiel (Gruppenspiele) den zweiten Teilnehmer am Relegationsspiel zur Ermittlung der dritten am Wettbewerb Euro Hockey League teilnahmeberechtigten Mannschaft.

(9) In der Hoffnungsrunde spielen:

Spiel 11: Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 4
Spiel 12: Verlierer Spiel 2 – Verlierer Spiel 3
Spiel 13: Verlierer Spiel 3 – Verlierer Spiel 1
Spiel 14: Verlierer Spiel 4 – Verlierer Spiel 2
Die jeweils erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht.

Spiel 15: Verlierer Spiel 2 – Verlierer Spiel 1
Spiel 16: Verlierer Spiel 4 – Verlierer Spiel 3
Die Spiele 15 und 16 finden am Austragungsort der Endrunde um die Deutsche Feldhockeymeisterschaft statt.

Die Mannschaft, die nach Abschluss der Gruppenspiele in der Hoffnungsrunde den ersten Platz belegt, ist für die Teilnahme am Relegationsspiel zur Ermittlung des dritten Teilnehmers am Wettbewerb Euro Hockey League qualifiziert.

Endrunde um die Deutsche Feldhockeymeisterschaft (Abweichung von § 46 Abs. 1)

(10) Die Endrunde um die Deutsche Feldhockeymeisterschaft wird unter Beteiligung der acht Bestplatzierten der Vorrunde an einem Wochenende (Samstag, Sonntag) und an einem Ort ausgetragen. Dabei werden am Samstag die Spiele Nr. 9 und 10 der Meisterschaftsrunde und die Spiele Nr. 15 und 16 der Hoffnungsrunde ausgetragen. Am Sonntag ermitteln der Erstplatzierte der Hoffnungsrunde und der Drittplatzierte der Meisterschaftsrunde in einem Relegationsspielspiel einen Teilnehmer am Wettbewerb Euro Hockey League. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Gruppenspiele der Meisterschaftsrunde den ersten und den zweiten Platz belegen, tragen das Endspiel um die Deutsche Feldhockeymeisterschaft aus. Der Sieger des Endspiels ist Deutscher Meister, der Verlierer Deutscher Vizemeister. Beide Mannschaften sind für die Teilnahme am Wettbewerb Euro Hockey League qualifiziert.

Abstiegsrunde (Abweichung von § 40

	Mit uns spielen Sie in der 1. Liga	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsprüfung • Steuerberatung • Corporate Finance 	
---	---	--	---

Abs. 1)

(11) Die Mannschaften, die nach Abschluss der Gruppenspiele der Vorrunde gemäß Nummer 1 die Plätze neun bis zwölf belegen, ermitteln in einer Doppelrunde (Gruppenspiele) jeder gegen jeden in Hin- und Rückspielen zwei Mannschaften, die aus der 1. Bundesliga absteigen. Die in den Spielen der Vorrunde erzielten Ergebnisse werden nicht übernommen.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Gruppenspiele in der Abstiegsrunde den vorletzten und den letzten Platz belegen, steigen in die Gruppe der 2. Bundesliga Herren (Feld) ab, der ihr Verein regional angehört.

B. Spielwertung (Abweichung von § 24)

(12) Bei den Gruppenspielen gemäß Nummer 1, 6, 8 und 11 werden das nach der regulären Spieldauer (2 x 35 Minuten) gewonnene Spiel mit drei Punkten für die siegreiche und das verlorene Spiel mit null Punkten für die unterlegene Mannschaft gewertet. Das nach Ablauf der regulären Spieldauer (2 x 35 Minuten) unentschiedene Spiel wird durch 7-m-Schießen gemäß § 24 Abs. 5 entschieden. Die Mannschaft, die danach als Sieger feststeht, erhält zwei Punkte, der Verlierer einen Punkt.

(Abweichung von § 24 Abs. 1)

(13) Sind nach Abschluss der Gruppenspiele Mannschaften punktgleich, wird über die Platzierung nach § 24 Abs. 2 entschieden, wobei nur die Tore zählen, die während der regulären Spieldauer (2 x 35 Minuten) erzielt wurden. Bei der Meisterschaftsrunde

gemäß Nummer 6 und der Hoffnungsrunde gemäß Nummer 8 werden Entscheidungsspiele durch 7-m-Schießen gemäß § 24 Abs. 5 ersetzt. (Abweichung von § 24 Abs. 2 Satz 2)

(14) Endet ein „Play-off-Spiel“ der Viertelfinalrunde nach Ablauf der regulären Spieldauer von 2 x 35 Minuten unentschieden, wird es durch 7-m-Schießen gemäß § 24 Abs. 5 entschieden. (Abweichung von § 24 Abs. 3)

(15) Endet das Relegationsspiel zur Ermittlung des dritten Teilnehmers am Wettbewerb Euro Hockey League oder das Endspiel um die Deutsche Feldhockeymeisterschaft nach Ablauf der regulären Spielzeit von 2 x 35 Minuten unentschieden, wird es durch Verlängerung gemäß § 24 Abs. 3 und erforderlichenfalls durch 7-m-Schießen gemäß § 24 Abs. 5 entschieden.

C. Gewinn- und Kostenverteilung (Abweichung von § 11)

(16) Die Schiedsrichter- und die Schiedsrichterbeobachterkosten aller Spiele – ausgenommen die sechs Spiele der Endrunde um die Deutsche Feldhockeymeisterschaft gemäß Nummer 10 – werden auf alle Mannschaften entsprechend der Anzahl ihrer Spiele umgelegt. Für die Abrechnung gilt § 11 Abs. 2 Satz 2 entsprechend.

(Abweichung von § 11 Abs. 2 Satz 1)

(17) Bei allen Gruppenspielen, denen kein Rückspiel folgt, werden die Fahrtkosten aller Mannschaften zu gleichen Teilen umgelegt und abgerechnet. Dies gilt getrennt für die

Vorrunde gemäß Nummer 1 mit 12 Mannschaften sowie für die Meisterschaftsrunde gemäß Nummer 6 und die Hoffnungsrunde gemäß Nummer 8 gemeinsam – mit Ausnahme des letzten Spieltags im Rahmen der Endrunde um die Deutsche Meisterschaft – mit insgesamt acht Mannschaften. Die Einnahmen verbleiben dem Heimverein. Für die Abrechnung gelten § 11 Abs. 2 Satz 2 und § 12 Abs. 2 Buchst. h entsprechend. (Abweichung von § 11 Abs. 3 Satz 1)

(18) Bei einem erforderlich werdenden dritten Spiel der Viertelfinalrunde (Play-off-Spiele) werden die Einnahmen unter den beiden teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt. § 12 Abs. 1 gilt entsprechend.

(Abweichung von § 11 Abs. 3 Satz 1)

(19) Für den Abrechnungsmodus der sechs Spiele der Endrunde um die Deutsche Meisterschaft gilt § 11 Abs. 3 Satz 2 und 3 entsprechend.

D. Spielberechtigung (Abweichung von § 20 Abs. 5 Buchstabe a)

(20) Ein Spieler ist für die der Vorrunde folgenden Meisterschaftsspiele für einen Verein nur dann spielberechtigt, wenn er auch für alle Spiele der Vorrunde spielberechtigt war. Dies gilt nicht für Spieler, die nach dem 1. April noch für die Altersklasse der Jugend A (U18) spielberechtigt sind.

Frank Selzer
Spielordnungsausschuss DHB
Vorsitzender

Pokalsieg für TuSLi - als Trost und zum Ab-



Gerade aus der 1. Bundesliga abgestiegen, konnten sich die Damen des TuS Lichterfelde über ein kleines Trostpflaster zum Saisonende freuen. Auch ohne einige Stammspielerinnen gewannen sie das Endspiel um den Berlin-Pokal 2007 am vergangenen Donnerstag gegen den gut mithaltenden, aber seine Chancen nicht ausreichend verwertenden Regionalligisten SC Charlottenburg mit 3:1 (2:0). Für Anja Preuß (im TuSLi-Teambild unten, Zweite von links) war es das letzte Spiel für die 1. Damen von TuSLi. Auch beim SCC gab es einen Abschied: Torfrau Kerstin Schulz machte ihr letztes Spiel für das erste Team.